

DIE TANTALUS-SITUATION

Bemerkungen zum „kriminellen Über-Ich“
(1931)

Die Erforschung der Verwahrlosung und Kriminalität ist aus der Alternative erwachsen: Liegt Schuld des Verbrechers oder der Gesellschaft vor? Und wenn die Wissenschaft auch gelernt hat, diese Wertungsfrage bis zur Aufdeckung der Sachverhalte zurückzustellen, so macht sich doch auch in den modernen Erklärungsversuchen der alte theologische oder kulturkritische Standpunkt deutlich geltend. Die Theorienbildung ist von ihm nachhaltig beeinflusst, von der gar nicht zu überschätzenden Bedeutung, die er in der täglichen Praxis des Strafvollzugs und der Verwahrlosungskämpfung hat, zu schweigen.

Spricht man zwar heute nicht mehr von Schuld, so wird doch die Ursache der Verwahrlosung (Kriminalität) entweder im einzelnen oder im Milieu gesehen. In der *biologischen Theorie* der Kriminalität ist die Schuld des Individuums in eine Schuld der Vorfahren verwandelt; in der *psychologischen Theorie* die Schuld des einzelnen durch die Haltlosigkeit seines Charakters, durch Triebhaftigkeit oder Erregbarkeit ersetzt; in der *Milieutheorie* die Schuld der Gesellschaft in die Schuld des engeren Familienkreises gemildert; in der *marxistischen Theorie* zur notwendigen Folge der kapitalistischen Produktionsweise erweitert.

An Versuchen, diese Antithetik „Individuum – Gesellschaft“ zu überwinden, fehlt es nicht; aber sie sind, soweit meine Literaturkenntnis reicht, nicht sehr weit gekommen. Der Psychologe gesteht dem Milieu fördernde, hemmende, auslösende Kräfte zu; der Milieutheoriker wird schwer überschaubare, individuelle Motive und typische Dispositionen nicht ganz leugnen. Es ist kein Geheimnis, daß dieses ganze Wissensgebiet bisher nur sehr ungenügend bewältigt ist. Diese Ratlosigkeit verursacht wohl, daß die Psychoana-

lyse, neben der obligaten Ablehnung, doch unter den Fachleuten und vor allem im Publikum der Kriminalistik und Verwahrlosungskunde großes Interesse und starke Hoffnungen erweckt. Man erwartet von der Psychoanalyse selbstverständlich Hilfe für den psychologischen Standpunkt; ich zweifle auch nicht, daß sie diese bis zu einem gewissen Grade wird bringen können, aber merkwürdigerweise überrascht sie zunächst, indem gerade sie den psychologischen Gesichtspunkt als nicht ausreichend erweist. Alle Psychoanalytiker, die sich bisher mit diesem Problem befaßten, konstatieren die Bedeutsamkeit sozialer Faktoren und gewähren ihnen im Grundsätzlichen reichlich Raum. Wenn etwa Aichhorn¹, Alexander/Staub² und ich hierin übereinstimmen, so drängt die psychoanalytische Erfahrung selbst recht verschiedene kulturpolitische Einstellungen zur gemeinsamen Auffassung: neurotische und psychotische Mechanismen führen zwar zur Kriminalität und Verwahrlosung, aber sie allein reichen, mindestens bei manchen Typen, nicht hin, ja, es gibt normale „Persönlichkeiten“, die nicht nur gelegentlich, sondern habituell kriminell handeln oder nach ihrer Lebensführung als Verwahrloste zu beurteilen sind. Wie überraschend solche psychoanalytischen Aufstellungen demjenigen sind, der von der Psychoanalyse nur das Geläufigste weiß, erhellt aus der gelegentlich geäußerten Erwartung, der Psychoanalytiker werde eine fahrlässige Tötung als eine unbewußt beabsichtigte verurteilen oder die

Psychoanalyse würde auch an Notdelikten und politischen Vergehen die sexuelle, also die individuell-psychologische, Ätiologie betonen. Tatsächlich ist die Einschätzung des sozialen Faktors innerhalb der Psychoanalyse umstritten. Vielleicht fördert es die Diskussion, wenn ich an dem Buch von Alexander/Staub³ seine Bedeutsamkeit zu erweisen versuche.

Alexander/Staub geben eine Übersicht aller kriminellen Handlungen. Neben akzidentell-kriminellen Handlungen (Fehlleistungsdelikte und Situations-/Affektdelikte) und neben den „Folgen toxischer und organisch-pathologischer Vorgänge“ ergeben sich: „neurotisch-psychotisch bedingte“ kriminelle Handlungen und: „normale Handlungen, die das Über-Ich, zwar normal gebildet, dennoch infolge seiner kriminellen Inhalte gestattet“. Die Aufstellung dieses „normalen Verbrechers“ und vor allem seine Verwandtschaft mit dem normalen Menschen ist ein wesentliches und kriminalpsychologisch bedeutsames Stück der Ansicht der Autoren. Aber was erklärt sie? Offenkundig, daß kriminelle Handlungen, wie alle andern Handlungen auch, neurotisch, psychotisch, normal, und je nach dem Bau des Über-Ichs inhaltlich verschieden sein können, daß es schließlich auch unter den kriminellen Handlungen, wie bei allen andern, Fehlleistungen und Affekthandlungen gibt. Es ist den Autoren gern zuzugestehen, daß für die menschliche Beurteilung das einzelnen Verbrechers, für die Rechtsprechung, für den Strafvollzug, für Strafrechtstheorie und Rechtsphilosophie dieser Nachweis von großer Wichtigkeit sein kann. Er ist aber doch zugleich der klare Beweis dafür, daß es eine spezifische Ätiologie des Verbrechens nicht gibt – abgesehen von dem Fall des Verbrechers aus Straßbedürfnis, den Freud beschreibt, und der eine, freilich seltene, spezielle Verbrechergruppe repräsentiert. Gewiß haben die Autoren diese spezifische Ätiologie gar nicht erst gesucht. Darin zeigt sich der beträchtliche Unterschied der psychoanalytischen Betrachtung gegenüber der kriminal-psychologischen. Diese forscht eben nach den spezifischen individuellen Ursachen des Verbrechens überhaupt. Selbstverständlich finden wir in jedem

1 August Aichhorn: Verwahrloste Jugend. Die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung. 10 Vorträge. Zürich 1925 (zahlreiche Auflagen, mit einer biographischen Skizze von Kurt R. Eissler S. 201 ff.). – Vgl. in diesem Band die Abhandlung „Der soziale Ort...“, dort S. 269, Anm. 14.

2 Franz Alexander und Hugo Staub lehrten seit 1925 bzw. 1929 am Berliner Psychoanalytischen Institut, wo Bernfeld seit 1926 die Unterrichtskurse für Pädagogen gab. – Zahn Jahre Berliner Psychoanalytisches Institut (Politik und Lehranstalt). Hg. von der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft. Wien 1930 (dort die Veranstaltungsverzeichnisse); Gerhard Maetzel: Psychoanalyse in Deutschland. In: Dieter Eicke (Hg.): Tiefenpsychologie, Bd. 2 (Kindlers „Psychologie des 20. Jahrhunderts“. Reprint Weinheim/Basel 1982, S. 408–438, hier S. 420 ff. – (Bild-)Dokumente in: Karen Brecht, u. a. (Hg.): „Hier geht das Leben auf eine sehr merkwürdige Weise weiter...“ Zur Geschichte der Psychoanalyse in Deutschland. Hamburg 1985.

3 Franz Alexander/ Hugo Staub: Der Verbrecher und seine Richter. Wien 1929.

kriminellen Fall – wie eben in jedem personalen Verhalten – die determinierenden Kräfte des Es, des Ichs, des Über-Ichs; wir finden, je nachdem, neurotische oder andere Mechanismen am Werk, kurz, wir sind – im idealen Falle – in der Lage, die Psychologie *eines* Verbrechens oder *eines* Verbrechers zu geben. Damit ist sicher *das* Verbrechen überhaupt keineswegs restlos erklärt. Jedoch gehört vielleicht „alles übrige in die Soziologie“.

Alexander/Staub verneinen dies. Sie versuchen, doch mehr zu geben als die Psychologie der einzelnen Verbrechen und deren typologische Einordnung. „Unsere Aufgabe ist die Erforschung der Bedingungen, die dafür verantwortlich sind, daß bei gewissen Menschen und in gewissen Situationen das Zusammenwirken von Realangst und Gewissensangst nicht ausreicht, um die soziale Tat zu verhindern.“ Ich habe den Eindruck, als wäre mit diesem Satz eine sehr fruchtbare Fragestellung formuliert, die aber an einigen wichtigen Stellen zu Konsequenzen führt, die die Autoren nicht genügend berücksichtigen und die aus dem unzulänglichen Begriff „asozial“ entspringen. Mit wenigen Zeilen übergehen die Autoren die Affekt- und Situationsdelikte, in denen eine recht komplizierte Problematik verborgen ist. Es handelt sich hierbei um „die nicht kriminellen Menschen, die in gewissen Situationen, besonders im Affekt, kriminell handeln“. Man müßte in diese Gruppe eine sehr große Anzahl von Delikten zählen, die mit dem üblichen Sprachgebrauch der Affekthandlung nicht zu decken wären, nämlich z.B.: lang erwogene und vorbereitete, unter Konflikten dem „Über-Ich“ abgerungene Handlungen (etwa Abtreibungen oder Landesverrat); Eigentumsdelikte aller Art, aus mehr oder minder großer Not entstanden, wobei durch das subjektive Leiden die Gewissensangst, durch die Hoffnung, unentdeckt zu bleiben, die Realangst gemindert ist; Leichtfertigkeitshandlungen (so zahllose Meinidee) und die gewiß nicht zu verachtende Gruppe von Verbrechen, die – ohne kriminelles Über-Ich – doch subjektiv als gerechte oder gefahrlose Handlungen ausgeübt wurden. Ganz zu schweigen ist dabei von Vergehen, die kurze Gefängnisstrafen (wegen Uneinbringlichkeit der Geldstrafe) zur Folge haben und die zwar keineswegs Verbrechen sind, den Täter aber, besonders den Jugendlichen, in seinem Familien-, Nachbars- und Be-

rufskreis als Verbrecher diffamieren. Wohin gehören schließlich diejenigen, deren Real- und Gewissensangst die soziale Tat nicht verhindert haben, deren Umsicht, Glück, Stellung aber deren Bekanntheit verhindern?

Diese Hinweise mögen genügen. Sie zeigen, daß die Gleichsetzung von asozialer Tat mit Kriminalität = Gesetzesübertretung zu beachtlichen Schwierigkeiten führt. Jede bedeutsamere Strafrechtsnovelle, ja Zivilrechtsänderung, verschiebt die kriminalpsychologische Typologie empfindlich. Der Begriff der Kriminalität ist in Abhängigkeit von dem der Legalität. Es scheint mir aussichtslos, anders als kasuistisch, anders als auf ein einzelnes Verbrechen gerichtet, die Bedingungen anzugeben, unter denen Realangst und Gewissensangst nicht ausreichen, Legalität zu sichern. Asozialität – mindestens wenn sie an der Kriminalität, also letzten Endes an der Nicht-Legalität, gemessen wird – ist ein sozialer Tatbestand, an dem unter gegebenen Umständen jede psychische Struktur, jedes Libidoschicksal, jeder psychische Mechanismus teilhaben kann. „Sozialität – Asozialität“ ist, wie Alexander/Staub sie aufassen, eine soziale Beurteilung jedes beliebigen psychischen Verhaltens unter Dominanz juristischer Kriterien.

Auch die Neurose ist ein aus sozialen Bedingungen beurteiltes Verhalten; und auch in der Neurosenlehre gibt es eine psychoanalytische Betrachtung, die *eine* Neurose *eines* Menschen erforscht. Aber es gibt darüber hinaus eine psychoanalytische Neurosenlehre, die *die* Neurose als Resultat spezifischer psychischer Prozesse erkennen läßt, wenigstens auch hier soziale Tatbestände mitwirken. Solche psychoanalytische Verbrechenstheorie scheint unmöglich zu sein. Alexander/Staub geben sie nicht; ja, ich gewinne den Eindruck, als bewiesen sie die These, ohne sie zu vollem Bewußtsein zu erheben, daß es eine solche rein psychoanalytische Verbrechenwissenschaft gar nicht geben kann.

Als „normalen Kriminellen mit kriminellem Über-Ich“ beschreiben Alexander/Staub einen Typus, der gewiß existiert. Alexander/Staub zählen hierzu die „Menschen, die einer besonderen Gemeinschaft mit eigener, von der herrschenden abweichenden Verbrechermoral angepaßt sind“. Befreien wir uns von dem psychologisch unfruchtbaren Legalitätsgesichtspunkt, so gehört hierher, weit mehr als das

Berufsverbrechertum, Vagabundentum, Zuhältertum und Anhang, auf die Alexander/Staub hinweisen. Ein sehr großer Teil der sogenannten „verwahrlosten“ Jugend, ein beträchtlicher Teil der jugendlichen Erwerbslosen, ja, in gewissem Sinne breite Schichten der politisch Organisierten (von den Gegnern jeweils Rowdies, Lumpenproletariat usw. genannt), sind in fließenden Übergängen, die nur durch juristische und verwaltungstechnische Grenzen markiert werden (Kriminelle, Hehler, Verwahrloste, Gefährdete, Schutzbedürftige usw.) diesem normalen Verbrechertum in vielen psychologischen Beziehungen verwandt. Nähere Analyse scheint übrigens zu ergeben, daß andererseits der Typ des „normalen Verbrechters mit kriminellem Über-Ich“ sich keineswegs mit der sozialen Tatsache des Berufsverbrechertums oder „der wilden Cliques“ der Großstadtyugend⁴ deckt, da unter ihnen auch Neurotiker und Psychotiker reichlich vorkommen. Wenn man die heutige soziale Wirklichkeit betrachtet, so wären jedenfalls die Besitzer eines „kriminellen Über-Ichs“ nach der Alexander/Staubschen Definition keine kleine Gruppe, die deutlich von der Gesamtheit des Volkes abgesetzt wäre, sondern eine sehr breite Schicht der gesamten Bevölkerung, in der in bezug auf die „Inhalte“ dieses „kriminellen Über-Ichs“ sehr imponierende Unterschiede bestehen. Die „herrschende Moral“ herrscht in sehr viel geringerem Maße und sehr viel weniger einheitlich, als nötig wäre, um eine einzelne Gruppe dadurch scharf charakterisierbar zu machen, daß man deren „eigene“ Moral hervorhebt. Dies geht nur einigermaßen unter der Herrschaft des Legalitätsgesichtspunktes. Man ist versucht zu behaupten, auch hier handle es sich neuerlich um die Tatsache, daß alle möglichen psychologischen Mechanismen den gleichen sozialen Effekt bewirken, also auch „Verbrechermoral“ entwickeln können. Andererseits sind doch Typen deutlich, die bestimmte, wenn auch schwer faßbare gemeinsame psychologische Züge besitzen. Ich habe versucht zu zeigen, daß diese widersprüchlichen Eindrücke durch Berücksichti-

⁴ Christine Fournier: Ringvereine der Jugend. In: Die Weltbühne 27 (1931), Nr. 3, S. 89-95. - Weitere Nachweise jetzt in: Hellmut Lessing/Manfred Liebel: Wilde Cliques. Szenen einer anderen Arbeiterjugendbewegung. Bensheim 1981.

gung des „sozialen Orts“ innerhalb der Psychologie vielleicht bewältigbar werden.⁵

Ehe ich diesen Gedanken weiterentwickle, sei erwähnt, was die Aufstellung eines „kriminellen Über-Ichs“ eigentlich meinen kann. An dieser Aufstellung ist doch recht auffällig, daß sie „Inhalte“ zum Über-Ich zählt, was nicht ohne weiteres dem in der Psychoanalyse bewährten Begriff des Über-Ichs entspricht. Alexander/Staub mögen etwa einen Mörder vor Augen haben, der ganz zu seiner Tat steht, weder Reue noch Schuldbewußtsein empfindet; sei sogar angenommen, daß auch keine unbewußten Über-Ich-Reaktionen bei ihm auftreten - so werden wir doch kaum sagen können, daß sein Über-Ich die Morderlaubnis als Inhalt enthält, sondern doch wohl nur, daß sein Über-Ich mangelhaft oder gar nicht entwickelt oder in bezug auf diese Triebkomponente wenig mächtig ist. In solchem fiktiven Fall hat aber das „kriminelle Über-Ich“ noch einen präzisen Sinn. Im wirklichkeitsnäheren Fall etwa des gewohnheitsmäßigen Taschendiebes, der aber Kameradschaftsdiebstahl verpönt und - nehmen wir an - unterläßt, ist doch gewiß der Taschendiebstahl eine Angelegenheit seines Ichs; und wenn er diese Tätigkeit möglichst real-angepaßt vollzieht und keine unbewußten Selbstbestrafungen erfolgen, während ihn Gewissensangst vom Kameradschaftsdiebstahl abhält, so besagt dies, daß die Objekte jener Handlungen nicht mit Inzestlibido besetzt sind, während diese ihr angehören. Wäre es anders, so würde er „neurotisch erkranken“. Sein Ich ist kriminell, sein Über-Ich, das sich auf die Abkömmlinge der Ödipussituation bezieht, könnte völlig in Ordnung sein. Das Über-Ich ist eine unscharf abgegrenzte Instanz, die mit Hilfe bestimmter Mechanismen (Depressionsauslösung, Gewissensangst, Selbstbetrachtung) auf die Abwehr oder Wiedergutmachung bestimmter ödipaler Triebregungen gerichtet ist. Die Analyse der bewußten Inhalte, auf die sich Über-Ich-Reaktionen des Erwachsenen beziehen, ergibt sich aus dem, zum Teil zufälligen, Libidoschicksalen, die sich mit diesen Inhalten verbinden. Auch ein völlig intaktes Über-Ich hat

⁵ Zur Psychologie der „Sittenlosigkeit“ der Jugend, im vorliegenden Band S. 183ff.; Der soziale Ort und seine Bedeutung für Neurose, Verwahrlosung und Pädagogik, im vorliegenden Band S. 255ff.

keinen Anlaß, Diebstahl zu bestrafen, wenn und soweit er sich nicht mit ödipalen Phantasien, Triebimpulsen usw. vollzieht. Das Über-Ich allgemein für die ich-gerechten Leistungen verantwortlich zu machen, klärt das Problem nicht, das z. B. ein vom Vater zum Diebstahl erzogener Knabe böte. Er gehört sicher in die von Alexander/Staub richtig Gesehene, aber wie mir scheint weder richtig erklärte noch richtig benannte Gruppe der „normalen Kriminellen mit kriminellem Über-Ich“.

Daß die etwas starre Auffassung, die Alexander vom Über-Ich hat, jenem Typus des „normalen Verbrechers“ nicht gerecht wird, zeigt sich an einem wirklichen Fall, der fast in alle der Alexander/Staubschen Gruppen gleich gut hineinpaßt. Ich gebe das Nötige dieses Falles in typisierender Entstellung.

Ein achtzehnjähriger Jugendlicher, A., unterschlägt 200 Mark, die ihm bei gelegentlicher Aushilfsstätigkeit nach längerer Erwerbslosigkeit anvertraut worden waren. Er lebt seit mindestens 5 Jahren in den kümmerlichsten Verhältnissen, selbst erwerbslos, in völlig proletarischer, vielköpfiger, kleinbürgerlicher Familie; der Vater hat sehr geringe und überdies unsichere, durch längere Erwerbslosigkeit unterbrochene Einkünfte.

Mit der unterschlagenen Summe reist A. in eine benachbarte Großstadt, „amisiert“ sich dort, weder übermäßig verschwenderisch, noch zügellos oder „unvernünftig“, mehrere Tage, kehrt dann in seine Heimatstadt zurück, begibt sich zu einem – ihm von früheren, harnlosen Schwierigkeiten her bekannten – Jugendpfleger und erbittet von ihm Hilfe. Er war sich der Folgen seiner Handlungsweise durchaus bewußt, hatte diese auch vor und bei der Tat vor Augen gehabt, allerdings die Chancen, die ihm der Pfleger zu bieten schien, daß er ohne Strafe durchkommen würde, recht überschätzt. Motiv und Entschuldigung war ihm in mehrfachen freundschaftlichen Gesprächen mit dem der Analyse nicht unkundigen Pfleger, er habe der Versuchung, einmal Rerten genießen zu können wie Tausende andere auch, nicht widerstehen können. Der Kampf gegen die Versuchung war freilich weder sehr lang noch sehr intensiv gewesen. Zum Verständnis des Jugendlichen sei betont, daß er subjektiv mit vollem Recht die sorgenvolle und von Arbeitssuche und Gelegenheitsverdienst angefüllte Zeit der Erwerbslosigkeit nicht als „Rerten“ ansehen mochte.

Ich weiß über diesen, hier stark typisierten Fall genug Konkrete, um überzeugt zu sein, daß seine Analyse keine besonderen Überraschungen bringen würde. Tat, Ausführung, Reaktion auf sie würden sich wohl als neurotische verstehen lassen, also als entstellte Befriedigung verdrängter Oedipuswünsche mit der bekannten Rolle des Über-Ichs. Aber auch die Fiktion unter der Situations- und Affektverbrecher macht kaum Schwierigkeiten. Sexuelle Spätpubertätschwierigkeiten sind manifest, sie liegen trotz ihrer neurotischen Züge in der Breite des altersgemäß Normalen; zu einer sexuellen Beziehung mit seiner Freundin war A. noch nicht gelangt. Bei prostituierten potentiell, der Onanie abgeneigt, bedeutete der Besitz von Geld

die Möglichkeit, den aus ökonomischen Gründen viel zu seltenen Verkehr sorgelos und unter günstigeren Vorleistungsbedingungen zu erlangen. Die anvertraute Geldsumme ist demnach einer für sein Alter und seine sonstigen Bedingungen sehr starken sexuellen Verführung äquivalent, der Sachverhalt des Affektdelikts leicht konstruierbar.

Aber es fehlen schließlich auch keineswegs Momente, die wir nach Alexander/Staub dem „kriminellen Über-Ich“ dieses verhältnismäßig normalen Jugendlichen zuschreiben müßten. Die „herrschende Moral“ ist im Über-Ich von A. deutlich genug durchlöchert und durch die Ansätze einer „Verbrechermoral“ ersetzt. Gefängnis ist keine Schuld, sondern ein Unglück, „moralisch“ man ein Stück der Weltanschauung formulieren, die A. beherrscht. Den Vorwurf, daß er seine Zukunft aufs Spiel setze, hätte er mit einem andern Stück seiner Weltanschauung beantwortet, daß er nämlich ohnehin keine Chancen habe, je ein vernünftiges Leben zu führen, weil aus der Not der Erwerbslosigkeit kein Ausweg sei und der günstige Fall eines sehr kümmerlichen und immer sehr unsicheren Erwerbs nicht viel Entbehrungen lohne. Vor allem aber ist ihm das Argument entscheidend, daß andere es so sehr viel besser und leichter haben.

Sehr weit ist diese Weltanschauung von dem kriminellen Über-Ich der Berufsverbrecher, wie sie nämlich in Wahrheit vermutlich in überwiegender Mehrzahl sind, kaum entfernt. Trotzdem reagiert dasselbe Über-Ich sehr deutlich bei der Spaltung von Zärtlichkeit und Sinnlichkeit des A. Man muß freilich erwägen, ob diese Weltanschauung nicht bloß Rationalisierung der uns wohlbekannten Art ist.

Gehört nicht die Ausweglosigkeit, Hoffnungslosigkeit, Selbstgerechtigkeit und vor allem der allzu durchsichtige Liebesneid zu den Symptomen einer zu gering eingeschätzten Neurose von A., die dann auch das entscheidende ätiologische Moment der Tat abgibt? Hat dieser Einwurf recht, dann gibt es wahrscheinlich jenes „kriminelle Über-Ich“ überhaupt nicht oder in einer praktisch ganz irrelevant kleinen Gruppe. Nun ist es zweifellos, daß sich in einer Analyse von A. nachweisen ließe, daß seine Weltanschauung entstanden ist aus infantilen, oralen und ödipalen Neid gegen seine Geschwister, also sein jetziges Verhalten einer Wiederholung infantilen Verhaltens gleichkommt. Von hier aus gesehen ist die Weltanschauung eine Rationalisierung. Aber wir müssen A. zugestehen, daß sie für seine reale Situation weitgehend, vielleicht sogar ganz zutrifft, daß er „richtige Rationalisierungen“ hat. Tatsächlich ist seine Situation ausweglos; die Chance, daß er es in absehbarer Zeit zu einer Beschäftigung bringt, die auch nur bescheidenen Wünschen befriedigend erscheint, ist praktisch gleich Null, ob sie in einer ferneren Zukunft sich erfüllen kann, bleibt völlig ungewiß. Noch richtiger ist, daß er gegenüber wohlhabenden

den jugendlichen seines Alters, Wissens, seiner Qualitäten ganz enorm benachteiligt ist. Eine so weitgehend „richtige“ Rationalisierung heißen wir eine „Einsicht“. Ich übersehe nicht, daß es den Fall keineswegs erschöpfte, und erst recht nicht das Verbrechen überhaupt erklärte, wollen wir nun etwa behaupten, die Unterschlagung sei auch die richtige Konsequenz einer richtigen „Einsicht“.

Versetzen wir den Täter in ein wohlhabendes Milieu; betrachten wir den gleichfalls wirklichen – aber ebenso typisierten – Fall Z.

Z., neunzehnjährig, begeht eine ähnliche Handlung; er leidet von seinem Onkel, um einen neuen Gesellschaftsanzug zu bezahlen, über 200 Mark, die er von seinem Monatswechsel zurückgeben will. Der Monatswechsel in ausreichender Höhe geht ein; Z. zieht unter allerlei Lügen und Ausflüchten den Onkel hin, bis sich ergibt, daß er weder einen Anzug brauchte noch bestellte, daß er die geliehene Summe und noch viel mehr in Trinkgelagen mit Prostituierten ausgegeben hatte, bei denen er sich nicht nur langweilte, sondern durch die er seine Freundin, mit der er seit längerer Zeit regelmäßigen Sexualverkehr pflegte – weniggleich durch gelegentliche *ejaculatio praecox* gestört –, empfindlich kränkte. Auch Z. weiß geltend zu machen, daß seine Lage ohnedies hoffnungslos sei, weil er nicht reich genug sei, um ohne Arbeit „gut zu leben“, er daher bei überaus langweiliger Arbeit in dem Unternehmen von Vater und Onkel, ohne Aussicht, eine führende Rolle zu spielen, sein Leben widerbringen müsse. Auch er fühlt sich in tausend Dingen gegenüber glücklicheren benachteiligt und zieht Rechtfertigung seines Tuns aus diesem Faktum. Ganz offenkundig ist hier – trotz möglicherweise sehr ähnlicher Neurose – die Tat nicht nur moralisch anders zu beurteilen, sondern auch ihre psychische Gesamtstruktur ist infolge der verschiedenen „sozialen Orte“ in einem wichtigen Moment verschieden.

Von „Verbrechermoral“ scheinen mir A. und Z. beide nicht sehr weit entfernt; für beide trifft aber nicht zu, was nach Alexander/Staub ein wichtiges Kriterium zu sein scheint, daß sie in dieser Moral mit ihrem Milieu identifiziert sind. Die Eltern von A. verabscheuen die Tat nicht minder als die von Z., sie sind eher noch mehr verzweifelt, weil sie den Jungen doch „verstehen“ und völlig hilflos sind, während die Z.s den Sohn schärfstens und ungerneht verurteilen, aber einen Psychotherapeuten zu Rate ziehen. Der Gesichtspunkt der Übereinstimmung des normalen Verbrechers mit seiner Umgebung scheint in eine Sackgasse zu führen.

Ich prüfe daher zunächst die Frage, inwieweit man berechtigt ist, A.s Weltanschauung als „Einsicht“ zu bezeichnen. Wir haben zwei Schwierigkeiten, dieses Wort anzuwen-

den. Die eine hat uns eben beschäftigt: Sie gilt nicht als „Einsicht“ in A.s Milieu, sie ist also nicht als vom Milieu übernommene, „über-ich-gerechte“, subjektiv „richtige“ Einsicht zu beurteilen. Sie gilt natürlich nicht für die von Alexander/Staub sogenannte „herrschende“ Moral- und Gesellschaftsauffassung. Diese wird nämlich mit Recht darauf hinweisen, daß zahllose Leidensgenossen von A. in völlig gleicher Lage doch die Versuchung überwinden, daß also an A. etwas nicht in Ordnung sei; das Wohl der Gesamtheit fordert von A., daß er ausharre oder sich in erlaubter Weise befriedige, sich nach seiner Decke strecke. Die anderen in A.s Lage beweisen, daß auch für ihn ausreichende Lustmöglichkeiten vorhanden seien.

Diese „herrschende“ Auffassung hat zur Voraussetzung eine weitgehend homogene „Gesamtheit“, in der Differenzen bloß als leichte „Milieu“-schattierungen der Familienzustände, Wohnverhältnisse, Berufsbedingungen usw. bestehen. Diese Voraussetzung trifft aber zweifellos für die heute bestehende Ordnung nicht zu. Wollen wir psychoanalytisch in ein Gebiet vordringen, in dem offenkundig soziale Tatbestände eine wichtige, im einzelnen noch unbestimmte, Rolle spielen, so müssen wir uns vor allem eine der sozialen Wirklichkeit voll entsprechende Vorstellung von der Gesellschaft bilden. Um die Übernahme von Theorien über die Gesellschaftsstruktur, für deren Beurteilung wir als Psychoanalytiker nicht kompetent sind, zu vermeiden, halten wir uns dabei an die kaum bestrebbare Tatsache, daß die heutige Gesellschaft über höchst verschiedenartigen „sozialen Orten“ errichtet ist, zwischen denen zum Teil mächtige Spannungen bestehen. Da sowohl Realangst wie Gewissensangst in irgendeiner Weise von dem „sozialen Ort“ beeinflusst sind, an dem der Mensch aufwuchs und an dem er lebt, so bedarf es zur befriedigenden Antwort auf Alexander/Staub so richtig formulierte Frage nach den Bedingungen, unter denen diese Mächte nicht ausreichen, gewisse Taten zu verhindern, der objektiven – wertfreien – Analyse des „sozialen Ortes“ des Täters. Ich füge hinzu, daß die Begriffe der „Asozialität“, „Kriminalität“, „Verwahrlosung“ in wertfreier, objektiver, aber nur annähernder Formulierung ersetzt werden müßten durch die Umschreibung: Taten, die an dem „sozialen Ort“ der „herr-

schen den Moral" als asozial, kriminell, verwahrlost beurteilt und geahndet werden.

Die sehr reizvolle Aufgabe, beispielsweise die Analyse auch nur eines „sozialen Orts“ zu geben, muß ich mir versagen, sie würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Ich möchte bloß eine Eigentümlichkeit hervorheben, die jenen „sozialen Ort“ zukommt, der den mannigfaltigsten psychischen Strukturen größte Chance gibt, „asoziale“ Taten zu begehen.

Daß in unseren Großstädten Luxus und Elend nahe beieinander wohnen, wird immer wieder beklagt und zum Verständnis des Verbrechens herangezogen – auch Alexander/Staub räumen diesem Moment einen gewissen Platz in den Ursachen der Vertrauenskrise der Justiz ein. Aber die Wirkungen dieser Tatsache werden doch meines Erachtens zu schematisch in die Theorien eingesetzt. Das Vorhandensein der sehr großen Gegensätze zwischen Entbehrung und Genuß reicht zwar hin, den Verbrecher menschlich zu verstehen, ist aber gewiß keine einfache „Ursache“ des Verbrechens. Psychologisch besagen diese Unterschiede, daß an verschiedenen „sozialen Orten“, infolge der Gesamtstruktur der Gesellschaft, eine beträchtliche Differenz in Art und Größe der Aufgabe der Triebabwägung gesetzt ist. Es ist nicht an jedem „sozialen Ort“ gleich „leicht“, Taten zu vermeiden, die die „herrschende Moral“ als gesamtgesellschaftlich verbietet. So hat eine gewisse Schicht der großstädtischen Bevölkerung buchstäblich Hunger; und eine noch sehr viel breitere Schicht hat, ohne vollen Hunger zu leiden, doch sehr beträchtliche Einschränkungen aller physischen Bedürfnisse zu ertragen, soll sie nicht asozial werden. Wir wissen, daß Bedrohungen der Selbsterhaltung, daß Einschränkungen des Ernährungstriebes, der vitalen Bedürfnisse, Bewältigungsaufgaben stellen, die besonders hart sind und nicht leicht glücken, vielleicht nie ohne gewisse narzißtische Kränkungen mit deren nachhaltigen Konsequenzen. Wenn die Psychoanalyse bisher zur Kenntnis dieser Triebgruppe nur sehr wenig beigetragen hat, so liegt dies eben an der immanenten Natur dieser Bedürfnisse. Doch weiß man, daß der Mensch auch sehr weitgehende Entbehrungen dieser Triebbefriedigungen zu ertragen vermag; wobei die Konsequenzen keineswegs starr, eindeutig und einformig sind. Die

gleiche Entbehrung kann je nach den äußeren und inneren Bedingungen sehr verschieden hart und psychisch wirksam sein. Besonders schwierig für das Erleben und, wie mir scheint, besonders nachhaltig auf die ganze psychische Struktur wirkend, ist jene grausamste Erschwerung, die arg beleidigte Götter dem unglücklichen Tantalus auferlegt haben: mitten in der erregendsten Fülle machtlos entbehren zu müssen. Die Sage vermeldet nichts von der Charakterentwicklung, die Tantalus unter der Wirkung dieses Leidens erfuhr. Sie berichtet bloß die Schuld, deren volles Gegenstück die Strafe darstellt: er hatte bekanntlich die Götter zu kanibalischem Genuß verführt.

Diese Tantalussituation ist keinem Menschen fremd, wenn wir sie in vager allgemeinsten Bedeutung nehmen; denn jedermann hat auf Wünsche zu verzichten, die sich andere zu erfüllen gestatten. Die Psychoanalyse hat oft Anlaß, diese Situation und ihre Wirkungen zu studieren, soweit es sich um die Ödipuswünsche handelt, und es wäre weder schwierig noch wohl unrichtig, die Tantaluslegende in dieser Ebene zu deuten. Ich möchte sie wörtlich nehmen und mit ihr symbolisch das Schicksal eines sehr großen Teils der heutigen Menschheit bezeichnen, der seine vitalen oralen Bedürfnisse sehr ungenügend befriedigen kann, während sein Nachbar keinerlei Entbehrungen zu erleiden hat. Daß breiteste Schichten des Proletariats und Kleinbürgertums dieses Schicksal erleiden, ist ein wesentliches Stück der Struktur unserer Gesellschaft. Es ist nicht etwa Anzeichen der persönlichen Unfähigkeit, Faulheit oder Folge zufälligen Unglücks – obzwar dergleichen gewiß vorkommt –, sondern bei der heutigen Produktionsweise notwendiges Massenschicksal. Dabei interessiert in unserem Zusammenhang die extremste Entbehrung, die zum Tode führt, am wenigsten, weil in ihr für Psychologie kein Raum mehr ist. Für uns ist der „soziale Ort“ bedeutsam, bei dem man noch „gerade zu essen hat“, manchmal sogar physiologisch ausreichend. Auch hier, ja gerade hier, wird die Tantalussituation bedeutsam.

Die Größe der Entbehrung bemißt sich nicht bloß nach der Stärke der Triebregung, sondern, von den extremsten Entbehrungszuständen abgesehen, auch nach den erreichbaren Befriedigungsmitteln. Triebeinschränkungen sind an jedem „sozialen Ort“ gefordert, und es wäre durchaus falsch,

dem üblichen soziologischen Schema: Proletariat, Kleinbürgertum (Mittelstand), Bourgeoisie eine Skala vermehrter oder verminderter Trieb einschränkungen zuzuordnen, wie sie etwa populäre Formeln von den „armen Reichen“ oder von „den Reichen, die es gut haben“ nahelegen. Für die Psychologie sind diese soziologischen Einteilungen nicht ganz zutreffend; Proletariat und Bürgertum sind in bezug auf die Einschränkungen, die sie fordern, die Befriedigungsmittel, die sie bieten, und die libidökonomie, die daraus für den einzelnen folgt, keineswegs einheitliche Schichten, sondern sie zerfallen je in eine Reihe psychologisch wohl charakterisierbarer verschiedener „sozialer Orte“, die freilich durch eine große Zahl von Übergängen miteinander verbunden sind. Immerhin läßt sich sagen, daß der Klasse des Bürgertums eine sehr charakteristische Nuance der Trieb einschränkung ganz allgemein fehlt: Entbehrungen vitaler, besonders oraler Bedürfnisse, die angesichts ausreichender Befriedigungsmittel ertragen werden müssen, angesichts einer ganzen Bevölkerungsschicht, die von diesen Mitteln für sich reichlichen Gebrauch macht. Die Tantalussituation fehlt jedenfalls den „sozialen Orten“ – sie mögen übrigens sehr unterschiedlich sein –, die der sogenannten Bourgeoisie entsprechen. Hingegen wirkt eine ganze Reihe von sozialen Tatsachen und Einrichtungen zusammen, die dieser spezifischen Situation im Proletariat und im Kleinbürgertum größte Verbreitung sichern.

Zunächst drängt die Erziehung schon in frühester Kindheit auf eine Legierung des „Freitriebs“ mit libidinösen Komponenten, indem die Sättigung an eine Reihe von Formen, Folgeansatzgebote, Bravheitsanforderungen gebunden wird. Durch die Übernahme dieser Formen erfährt das Kind bei der Sättigung libidinöse Befriedigung, und die von Anfang an dem Freitrieb zugehörigen Aggressionsstendenzen erdulden eine Zähmung.

Es gibt im heutigen Großstadtproletariat kaum eine Schicht, in der nicht mindestens ein Ansatz zu dieser Zähmung an den Kindern erreicht würde. Diese Tatsache des erzeugten Appetits, der gezähmten Aggressionen, hat eine wichtige Konsequenz: Der erzeugte Appetit befriedigt sich nicht nur an einer gewissen Speisensquantität, sondern auch an ihrer Mannigfaltigkeit, Zubereitung, Wahlfreiheit, an den

Formen des Essens – vom Tischgebet bis zur Sitzordnung; „Tantalusqualen“ erleidet auch der quantitativ befriedigte Appetit, wenn seine Befriedigungsformen „erniedrigt“ sind angesichts Prassender und kultivierter Speisender. Dem Erlebnis der Unbefriedigung, des Unbehagens oder des Neides liegt dabei sicher zum Teil freigesetzte Aggression zugrunde, die sonst in den Formen und in der libidinösen Befriedigung, die sie gewähren, bewältigt würden.

Der Lebensstandard, die Kultur der herrschenden Schicht, also die Befriedigungsmittel und Befriedigungsformen ihrer vitalen Bedürfnisse, gelten ganz allgemein in jeder Gesellschaftsordnung als erstrebenswert. In unserer Zeit wird durch Schule, Presse, Kino, aber nicht minder durch Industrie und Handel dafür gesorgt, daß die Kultur der herrschenden Schicht allgemein bekannt und anreizend wird. Sie wird zur absolut wertvollen und „moralischen“. Ein sehr großer Teil der vitalen Einschränkungen, die vom Kind und Jugendlichen, aber auch vom Erwachsenen gefordert werden, geschehen im Namen dieser Kultur und Moral, also dieses Lebensstandards. Ihr anzugehören, „reich und glücklich“ zu werden, winkt als Lohn für Bravsein, als Kompensation für Verzichte in Schule, Haus und Beruf.

Schließlich wirkt der demokratische Charakter, nicht allein der politischen, sondern auch vor allem der wirtschaftlichen Institutionen – und wäre es auch bloß „Fassadenmokratie“ – dahin, jedem Menschen den Standard der Bourgeoisie als auch für ihn erreichbar erscheinen zu lassen. Dieses Faktum scheint mir für die Beurteilung der modernen Formen der Kriminalität und Verwahrlosung besonders wichtig: Die Gesetzgebung, vor der jeder Staatsbürger gleich ist, die persönliche Freiheit, die jeder einzelne genießt, die Wirtschaftsfreiheit, die für die heutige Produktionsweise noch charakteristisch ist, scheinen eine Gesellschaft zu fundieren, in der jeder einzelne, von an sich nicht bedeutsamen legalen Einschränkungen abgesehen, tun und lassen kann, was er will, in der der Tüchtige, Begabte, der „Brave und Glückliche“ jede beliebige Stufe sozialen Ansehens und kultivierter Triebbefriedigung erreichen kann. Die Lebensverhältnisse, die der einzelne macht, widersprechen zwar weitgehend diesem Bild der Gesellschaft; aber da durchschnittliche Intelligenz nicht imstande ist, die eigenen Lebensverhältnisse

rungen richtig zu verallgemeinern und zu deuten, da zudem die Struktur der heutigen Gesellschaft überaus undurchsichtig und kompliziert ist, so vermag der einzelne die Erfahrungen, die er in seinem sozialen Lebenskreise macht, nicht zu gültiger Einsicht zu erheben. Als solche gilt ihm vielmehr das durch die Schule und die anderen ideologischen Mächte geprägte und tradierte liberal-demokratische Bild der Gesellschaft. Gerade weil die heutige Gesellschaftsordnung keine Herrschaft besitzt, die ihren Lebensstandard als von Gott und Natur ihr allein reservierten, den anderen unerreichenbar hinzustellen vermag, wirken die ökonomisch und sozial bedingten Entbehrungen im Proletariat und Kleinbürgertum als „ungerecht“ oder selbstverschuldet. Und die Aufrechterhaltung dieser Trieb einschränkungen hat die spezifische Note und die Schwierigkeiten der Tantisituation.

Wenn Alexander/Staub von „Verbrechermoral“ sprechen und für sie ein besonders strukturiertes „kriminelles Über-Ich“ in Anspruch nehmen, so scheint mir dies, wenigstens soweit es sich um Delikte handelt, die in der Tantisituation geschehen, eine unzulängliche Vereinfachung des Tatbestands. Was hier als „Verbrechermoral“ imponiert, dürften doch kaum Struktureigentümlichkeiten des Über-Ichs sein, sondern sind nach dem Gesagten durch den „sozialen Ort“ bewirkt, zum Teil richtige Beurteilungen der Realität. Unser Fall A. zum Beispiel scheint mir besser verstanden, wenn wir sein Verhalten, soweit es in seiner „Weltanschauung“ zum Ausdruck kommt, aus geringer Realangst erklären. Diese geringere Realangst entspricht aber einer Einsicht in die soziale Wirklichkeit, widerspricht freilich dem von Schule und sonstigen ideologischen Mächten vertretenen Bild der Gesellschaft, das im Milieu von A. noch vollen Glauben findet. A. hat objektiv recht mit seiner Hoffnungslosigkeit und dem Gefühl des Zurückgesetzseins; während dies gerade für unseren Fall Z. und seinen „sozialen Ort“ nicht zutrifft. Wir sehen nun ganz allgemein, daß in den letzten Jahrzehnten die ideologischen Kräfte schwächer werden, daß eine wachsend größere Zahl von Menschen an dem „sozialen Ort“ der Tantisituation das tradierte Bild von der Gesellschaft als falsch oder als nicht verbindlich behandeln. Vor dem Verlust der Aufstiegschancen, der

durch ein Delikt eintreten kann, vor allen ökonomischen und sozialen Folgen der Strafe, haben sie daher keine genügende Angst mehr. Sie werden weniger abgeschreckt, weil in ihrer Situation rechtsschaffen zu sein real nicht lohnt; es bringt keine entsprechenden sozialen Kompensationen. Die Trieb einschränkungen an diesem Ort werden in wachsendem Maße nur mehr durch das Über-Ich, also durch die Realangst gesichert. Es scheint, daß ein Über-Ich von normaler Stärke allein, ohne die Realangsthemmungen, nicht ausreicht, um das Verhalten des Individuums am „sozialen Ort“ der Tantisituation in die Grenzen zu bannen, die am „sozialen Ort“ des Gesetzgebers und Richters als sozial beurteilt werden.

Das Verhalten der Kriminellen und Verwahrlosten, soweit es durch die geringer gewordene Realangst determiniert wird, hat sein Gegenstück in den politischen Tendenzen zur radikalen Änderung der Gesellschaft. Bis vor kurzem waren diese Gesellschaftskräfte durch den Sozialismus (die Arbeiterbewegung) repräsentiert. Wir sehen in den letzten Jahren die Anerkennung der radikalen Änderungsbedürftigkeit der Gesellschaft weit über diesen Kreis hinauswachsen, zum Beispiel als Faschismus. Die Verbrechermoral, wie sie unser Fall A. entwickelt hat, kann als objektiv unzulängliches, subjektiv unbefriedigendes Äquivalent radikaler politischer Gesinnung betrachtet werden.

Vermutlich wird man diese Bemerkungen für zu oberflächlich-rational halten und finden, daß sie der Wirksamkeit neurotischer Mechanismen eine zu geringe Rolle zuschreiben. Wenn es der Rahmen dieses Aufsatzes nicht verbieten würde, könnte leicht durch Erörterung der Eigentümlichkeiten der Identifizierung, die durch die Tantisituation bestimmt werden, eine weniger rationale und wesentlich vertiefte Darstellung gegeben werden. Was aber die Einschätzung der neurotischen Mechanismen angeht, sei im folgenden dem Mißverständnis vorgebeugt, als handelte es sich darum, an Stelle der Wirksamkeit der uns so gut bekannten Mechanismen Einwirkungen des „sozialen Ortes“ zu setzen. Der Sachverhalt verlangt vielmehr stat. einer Alternativfrage die Berücksichtigung beider Momente. Menschen, die andauernd die Befriedigung ihrer vitalen

und insbesondere oralen Bedürfnisse entbehren müssen, ohne diese Entbehrung als eine absolut notwendige und allen Menschen gleich auferlegte zu erleben, entwickeln eine Reihe von Charakterzügen, die der Psychoanalyse als Symptom oraler Libidostruktur oder auch als neurotische und depressive Mechanismen bekannt sind. Wenn im Charakter, Leben und Leiden eines Menschen intensive Begehrlichkeit ohne bestimmtes Ziel der Wünsche bei verhältnismäßig schwacher Befriedigung am Erreichten, leidvolle Aggressivität, Neid und Wut die beherrschende Rolle spielen, so werden wir eine orale Libidostruktur erwarten. Wir werden darin um so mehr bestärkt sein, wenn in den rechtefertigen Gedanken dieses Menschen die Wendung immer wiederkehrt, er wolle bloß auch haben, was allen andern gewährt ist, wenn er Gerechtigkeit verlangt, der Menschheit Ungerechtigkeit vorwirft, wenn er mit Genußstreben und Begehrlichkeit eine schwer zu beschreibende Hoffnungslosigkeit verbindet, wenn er im engeren Kreise der Kameraden und Freunde lebenswürdig sozial, allen andern Menschen gegenüber feindlich und gegebenenfalls rücksichtslos aggressiv eingestellt ist. Eine geringe Fähigkeit, die Zukunft richtig einzuschätzen, auf gegenwärtige Befriedigung zugunsten künftiger zu verzichten, Ungeduld und Unfähigkeit, Aufschub zu ertragen, werden zu diesem Bild gut passen. Die Fälle A. und Z. fügen sich, wenn auch keineswegs restlos, beide gut in diesen Rahmen. Eine sehr große Zahl verwalhrloster krimineller Individuen gehört unzweifelhaft in diese Gruppe.

Soweit wir solche Fälle aus der analytischen Behandlung kennen, finden wir Kindheitserlebnisse, die eine frühe, ungewöhnlich starke und konfliktreiche Besetzung der oralen Zone oder der oralen Begehrungen vermuten lassen. Wo diese früheste Kindheitsgeschichte zum Verständnis der Symptomatik nicht ausreicht, werden wir eine spezifische Konstitution, konstitutionelle Verstärkung der oralen Zone voraussetzen. Diese Ätiologie reicht aber meines Erachtens nicht aus für diejenigen Menschen, die Kindheit und Jugend an dem „sozialen Ort“ der Tantalussituation verbracht haben oder die als Erwachsene sich dauernd in ihr befinden. Diese uns sonst als Abkömmlinge der infantilen oralen Erlebnisse oder besonderer oraler Konstitution bekannten

Symptome entstehen hier als Reaktionen des Ichs auf die durch die reale soziale Situation gesetzten Erschwerungen und Eigentümlichkeiten der Triebbewältigung. Diese Reaktion wird gewiß besonders heftig bei jenen Individuen ausfallen, die an diesem „sozialen Ort“ auch noch mit jenem konstitutiven Faktor oder jener Kindheitsgeschichte belastet sind. Aber sie wird auch bei allen anderen genügend bemerklich sein können, um gegebenenfalls zu Handlungen zu führen, die als kriminelle oder asoziale bewertet werden.

Konstitution und Kindheitsgeschichte, die an einem andern „sozialen Ort“ nicht zur Entwicklung vorübermäßigen narzißischen Reaktionen und Aggressionen führen würden, sondern sich dort vermutlich normal entwickeln und äußern würden, nehmen an dem der Tantalussituation eine Färbung an, so als ob konstitutionelle oder historische Verstärkung der oralen Libido stattgefunden hätte. Freud hat uns gelehrt, die konstitutionellen Faktoren und die Niederschläge der Kindheitsgeschichte in ihrer gegenseitigen Bedeutung als zwei Faktoren einer Ergänzungsreihe anzusehen. Bei gewissen Problemen ist es nötig, die Tatsachen des „sozialen Orts“ als einen dritten Faktor der ätiologischen Ergänzungsreihe einzuschätzen.

Savio oder: Das Scheitern eines Jugendhilfefalls als Drama in fünf Akten

Die Rezeption literarischer Dokumente als eine Wissensform der Sozialpädagogik fristet ein eher bescheidenes Dasein. Zudem beziehen sich entsprechende Versuche kaum auf aktuelle Texte, sondern befassen sich zumeist mit den Klassikern der Zöglingsliteratur. An diesem doppelten Manko setzt der vorliegende Beitrag an, indem er versucht, einen im Jahr 2002 erschienenen Roman über die Hilfskarriere eines Jugendlichen in seinem Erkenntniswert für sozialpädagogisches Wissen zu lesen. Nach einer einleitenden und überblickartigen Skizzierung dieses Vorhabens (1.) folgt die Darstellung des „Scheiterns eines Jugendhilfefalls als Drama in fünf Akten“, und damit der Deutungsversuch des Romans „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ von Martin Z. Schröder (2.). Den Abschluss bilden einige methodologische Gedanken, in denen die Möglichkeiten und Grenzen von literarischen Texten als Erkenntnisinstrumente der Sozialpädagogik bilanziert werden (3.).

The reception of literature as a source of knowledge for social pedagogical science is not very common. Moreover, in most cases, such attempts do not refer to current publications but rather to well known classics about young people in residential and public care. This two-sided dilemma is the starting point for the present article. It examines a novel about a young man and his way through public help which was published in 2002 with the aim to find out if and how it can contribute to a larger knowledge in the field of social pedagogical science. In a first step, this intention is broadly outlined in an introductory sketch (1) which is followed by the description of the „failure of a case of public welfare as a play in five acts“ in an attempt to interpret the novel „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ by Martin Z. Schröder (II). The article concludes with a methodological assessment of the limits and possibilities of literary texts as knowledge tools for social pedagogical science.

1. Einleitung und Übersicht oder: Als Aperitif ein Blick in das Programmheft

Die Rezeption literarischer Dokumente als eine Wissensform der Sozialpädagogik beschränkt sich zumeist auf die Klassiker der Zöglingsliteratur. Damit bleiben Texte ohne Klassikerstatus, wie etwa Robert Walsers Tagebuch eines Internatszöglings (Walsers 1985) ebenso wenig beachtet wie zeitgenössische Literatur, die aus fiktiver Perspektive einen Blick auf die institutionalisierte und professionalisierte Praxis öffentlicher Erziehung wirft. Zur letztgenannten Kategorie zählt der 2002 unter dem Titel „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ erschienene Sozialroman Martin Z. Schröders. Der 1967 in Berlin (Ost) geborene Autor schildert, im Erzählrhythmus angelehnt an die Chronologie und Dramaturgie des Aktenvorgangs, die Geschichte des 19-jährigen, straffällig gewordenen Savio, der, anstatt vom Netz der Jugend- und Sozialhilfe aufgefangen zu werden, sich in diesem hoffnungslos verfängt: Ein gescheiterter Fall der Jugendhilfe.

Der Alltag der Jugendhilfe und das darin sichtbar werdende Handeln ihrer Protagonisten ist es, welches Schröder anhand seines literarischen Fallbeispiels abzubilden versucht. In der Intention zielt er damit – für ein literarisches Werk schon beinahe provozierend-banal in der Ereignisfolge – auf die Beschreibung einer „Jugendhilfe im Normalfall“, erzählt wird eine „soziale Dutzendgeschichte“ (Wärz 2002). Diese Normalität betrifft vor allem das schon angedeutete Scheitern von Savios Geschichte: Um jenes zu erklären, wird nun weder ein (sozialpolitischer) Skandal offeriert noch ein persönliches Versagen; keine hoffnungslose Lebensgeschichte und auch keine skandalös schlechte sozialpolitische Infrastruktur werden zur Begründung herangezogen. Konkret: Savio trifft auf eine vielfältig differenzierte Angebotslandschaft, erhält Sozialhilfe und schließlich (im Rahmen des betreuten Wohnens) eine eigene Wohnung. Den Sozialarbeitern, denen Savio als Folge seines Überfalls und während seiner sechswoöchigen Untersuchungshaft begegnet, sind mal engagiert, mal desinteressiert, mal kompetent, mal neurotisch – doch jeder Versuch, das Scheitern durch ein persönliches Versagen innerhalb dieser Infrastruktur zu individualisieren, greift zu kurz, verliert sich schließlich in der Normalität der handelnden Helfer. Die öffentliche Skandalisierung, die schnelle politische These, ist ebenso wenig Schröders Offerte: Justitia lässt Milde walten und verurteilt Savio lediglich zu einigen wenigen Arbeitsstunden. Ihn erteilt keine himmelsschreiende Ungerechtigkeit, kein politischer Skandal, kein gesellschaftliches Drama. Zuletzt noch hütet sich Schröder davor, das Scheitern auf die sozialen und familiären Klientenmerkmale zu verlagern, Erklärungen also allein in den soziokulturellen Kontexten zu setzen und damit ungewollt einen Stigmatisierungsprozess in Gang zu setzen. Zwar offeriert die Geschichte einen Migrationshintergrund, eine benachteiligte Wohn- und Lebenssituation sowie das Fehlen der Eltern und romantisiert seine (bisweilen undisziplinierte, infantile

und mit geringer Frustrationstoleranz ausgestattete) Hauptfigur keineswegs – die Erzählung kann dies stattdessen aufnehmen, ohne damit die Gründe des Scheiterns vornehmlich in den Lebensumständen des Klienten ausfindig zu machen: Savio ist bemüht, durchaus begabt, nicht vorbestraft und bringt das Durchhaltevermögen sowie die Motivation auf, stundenlang in Ämtern zu warten. Warum also nur scheitern die Jugendhilfe-Bemühungen um Savio, obwohl die Bedingungen günstig sind?

Die Beantwortung dieser Frage scheint geradezu durch die Banalität und das Unspektakuläre einer „Jugendhilfe im Normalfall“ verunmöglicht zu werden. Gleichwohl besteht genau darin, nämlich im Verweis auf die Normalität, die Antwort – und damit der analytische Nährwert dieser literarischen Fallgeschichte: Weil Schröder das stille, unauffällige Scheitern eines Jugendhilfefalls in seiner ganzen Banalität und Alltäglichkeit zeigt, erhält der Roman seine spezifisch reflexive Stärke für sozialpädagogisches Wissen: Die Banalität wird zur eigentlichen Provokation, Jugendhilfehandeln reflektierter als „Drama des Normalfalls“ (März 2002).

Möglich wird diese Perspektive allerdings erst durch den literarischen Zugriff des Romans: Während nämlich in theoretisch-systematischen Beschreibungsvorhaben gerade jene alltäglichen Handlungsstrukturen der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ – gewissermaßen das Kleingedruckte im Gesamtvertrag einer professionell-institutionalisierten Jugendhilfe – zumeist verborgen bleiben, bringt Schröders Sozialroman dank „einer poetischen Phänomenologie des Gegenständlichen“ (März 2002) die Akteure zum Sprechen. Im Konnex mit der Genauigkeit seines Materials¹ erweist sich das literarische Zeugnis dadurch als ausgesprochen produktiv: Wenn sich nämlich das Scheitern in trivialer und unauffälliger Weise in die Handlungen verflüchtigt, sich quasi in Subtilität und Banalität in ihnen ablagert, dann müssten sich die Gründe dieses Scheiterns gleichfalls im „Spiel“ der einzelnen Protagonisten erkennen lassen: Eine Analyse des Jugendhilfehandelns als literarische Prozessanalyse aus sozialpädagogisch-phänomenologischer Nahdistanz. Im methodischen Zugriff wird hier also eine (literarisch-)phänomenologische Sichtweise und damit eine nur noch wenig beachtete Wissensform ins Gedächtnis gerufen.

Es folgt also: Ein exemplarisches Lehrstück, zur Darstellung gebracht anhand der Beschreibung einer fünfstufigen dramaturgischen Inszenierung, mit dem einflüchtigen, literarischen Einblick in das Jugendhilfehandeln.

¹ Zu der wohl, wie der Einbandtext vertritt, die Erfahrungen des Autors als Sozialarbeiter, Jugendshelfer und Kurzarbeiter beizutragen haben mögen. Dadurch gelingt es, so März (2002) in ihrer Rezension, „das Literarische gegen das Soziologische durchzusetzen, ohne dabei die Sphäre der Empirie zu verlassen.“

2. Savio oder: Ein Jugendhilfedrama in fünf Akten

1. Akt: Das Problem mit der Lösung oder: Schon in der Expositivon kündigt sich, gleichwohl noch verborgen, das Unheil an

Winter in Berlin. Eine dumme Sache, zu der sich Savio da mitten in der Nacht hineinlässt. Einfach zuschlagen und 20 Mark erpressen – nur weil er frustriert ist und ihm der 17-jährige Schüler, der ihm in der Dunkelheit in der Kuglerstraße über den Weg läuft, keine Zigaretten geben kann. Dummer noch, dass Savio prompt von einer alarmierten Polizeistreife aufgegriffen wird. So richtig dumm wird die Geschichte aber erst dadurch, dass das gekränkte Opfer behauptet, Savio habe ihn mit einer Pistole bedroht. So also verbringt Savio die nächsten sechs Wochen ungewollt in Plötzensee. Untersuchungshaft. Zwar hätte Savio „lieber einen Mann gehabt, einen Staranwalt, der sich kurz vor der Rente um die Gerechtigkeit um Jugendkassakümmert und Savio binnen Stunden rausboxt. Nun hat er so eine Olle mit Schulterruck, die ihm was von Monaten erzählt. [...] Junge, große Aussichten“ (S. 106)². Doch siehe da: Der Vorwurf, Savio sei bewaffnet gewesen, lässt sich nicht aufrecht erhalten, es folgt die Entlassung und Savios Erwartung, in sein gewohntes Leben zurückzukehren – rumhängen, sich um seine Oma kümmern, bei der er wohnt, mit Ladendiebstählen sein Geld verdienen und ansonsten versuchen, irgendwie jenes wunderbare Mädchen namens Jenny zu beeindrucken. Vorbei an der Videothek, vor der er festgenommen wurde („Im Schaufenster steht jetzt Arnold Schwarzenegger als lebensgroße Pappfigur und richtet seine Maschinenpistole auf die Passanten“, S. 124) und verwundert, dass sein Freund nach nur „sechs Wochen Plötze“ (S. 126) seine Sprache nicht mehr versteht („Aufschluss? Was'n das?“, S. 127) kehrt er jedoch zurück in ein Leben, das sich für ihn stark verändern wird: Willkommen in der Jugendhilfe.

„Du sollst eine eigene Wohnung haben“, sagt Julia Kampnagel von der Jugendgerichtshilfe, in deren Büro nun Savio sitzt“ (S. 131). Das Betreute Wohnen als Zeichen der Vernetzung, so erklärt ihm die Sozialpädagogin weiter, werde zur Voraussetzung weiterer Hilfen und außerdem könne er durch die Betreuung jene Hilfe erfahren, die er zur Lösung seiner Probleme benötige. Savio jedoch plagt im Gefolge dieser Problemlösung ein ganz anderes Problem: Er will, insbesondere weil er seine Großmutter nicht allein lassen möchte, keine eigene Wohnung. Ein Zusammenwirken dieses Verantwortungsgefühls mit Savios Phlegma und systeminternen Hilfsautomatismus führt schließlich dazu, dass Savio in die neue Wohnung nie einzieht, die sozialpädagogischen Hilfe als reflexives Angebot die Strukturen Savios also nie erreicht.

² Seitenzahlen ohne weiteren Verweis beziehen sich auf den hier interessierenden Roman.

Dieses gegenseitige Nichterreichen fußt letztlich auf einer eigentümlichen Verwechslung: Die Jugendhilfe versucht für Savio eine Problemlösung zu definieren, während dieser nicht sieht, wo eigentlich das Problem sein soll. Mehr noch: Die sozialpädagogischen Geschäftsbedingungen definieren Savios Verhalten (bei der Großmutter wohnen, herumhängen, Kaufhausdiebstahl) als Problem – während es für Savio die Lösung infolge seiner Lebensumstände bedeutet. Man darf Savio dabei zumindest die, von ihm freiwillig unausgesprochene Frage zugestehen, ob er nicht angesichts des sozialen Ortes, dem er sich gegenüber steht, die „richtigen Rationalisierungen hat“ (Bernfeld 1996: 311), also „durch den sozialen Ort bewirkt, zum Teil richtige Beurteilungen der Realität“ (ebd.: 318) trifft, die „freilich dem von Schule und sonstigen ideologischen Mächten vertretenen Bild der Gesellschaft“ (ebd.) widersprechen. Winkler (1988: 164f.) greift diesen Gedanken mit dem Begriff des relativen Modus der Differenz auf: Folgt man diesem Deutungsangebot, hat Savio eine soziale Praxis erlernt, „die vielleicht für einen partikularen Bereich seiner Welt Gültigkeit hat, durch die Instanzen sozialer Kontrolle jedoch sanktioniert wird [...] Jede abweichende Karriere birgt demnach geingende Aneignung in sich“ (ebd.: 165f.).

Diese Doppelbödigkeit von Problem und Lösung führt im literarischen Beispielspiel zu einer dichotomen Sichtweise, die eine reziproke Kommunikation unterbindet: Während das Hilfesystem, seiner Logik folgend, nach Lösungen sucht, um Savio auf Norm zu hobeln, fähndet Savio nach jenem Problem, auf welches sich die ihm offerierten Lösungen überhaupt beziehen könnten. Natürlich ohne Erfolg: Es bleibt Savio unerkannt, dass das Problem der anderen paradoxerweise doch seine Lösung darstellt – und dass die Lösung der anderen zu seinem Problem wird. Savio habe, so der Jugendgerichtshelfer später, „den Auszug aus der großmütterlichen Wohnung scheitern lassen, obwohl er sozialpädagogische Hilfe erfahren sollte, die er aber nicht angenommen hat. Warum, kann ich nicht sagen, da Savio für uns nicht erreichbar war“ (S. 203). Vor allem im letzten Satz verrät sich die Doppelsinnigkeit einer ebenso dichotomen wie paradoxen Deutung von Problem und Lösung.

2. Akt: Mit 20 Jahren zu alt für eine Perspektive oder: Ein enervierendes Moment auf dem Weg zur Zuspitzung des Dramatischen

Ein Missverständnis über Problem und Lösung stellt noch kein Drama dar. Denn auch wenn Savio seine Wohnung lediglich zum Schein mit etwas Geschür und ein paar Bierdosen drapiert („wenn Claudia in den Kleiderschrank säße, würde sie merken, dass etwas nicht stimmt, aber so weit geht die pädagogische Wissbegier nicht“, S. 168), bemüht er sich ernsthaft, in einem Ausbildungslehrgang aufgenommen zu werden, und damit den Grundstein zur „Lösung“ seiner Probleme zu legen. Doch seine Bemühungen und die einiger professioneller Helfer bleiben erfolglos. Die Aufnahme

in den anvisierten Ausbildungslehrgang scheitert daran, dass der Träger nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, sich aus strukturellen Zwängen aber auch nicht über die Vorgaben des Jugendamtes hinwegsetzen kann und will: „Wir müssen ihn ablehnen (...), wir hängen doch am Tropf vom Jugendamt“ (S. 171). Außerdem müsse man „an das gesamte Projekt denken, das schließlich davon abhängig sei, dass der Jugendhilfeausschuss es jährlich bestätige“ (S. 172). Der Vorschlag, nach dem KJHG die Finanzierungszusage für eine Lehrstelle einzuklagen, wird aufgrund der damit verbundenen Risiken schnell verworfen: Denn bleibt, im Falle einer gerichtlichen Niederlage, der Platz dann doch frei, „würden wir im nächsten Jahr weniger Geld kriegen, die stocken das doch nicht wieder auf“ (S. 172). Gelänge es Savio hingegen, sich einzuklagen, „haben wir einen zu viel im Projekt, und im nächsten Jahr sagt das Jugendamt: Na guck mal ein ner an, die haben noch Kapazität, dann drücken die uns eine Stelle mehr auf bei gleichen Mitteln. Claudia, das kommt doch alles durcheinander“ (ebd.). Und schließlich, damit werden letzte Zweifel verworfen, sei Savio bereits 20 Jahre alt (und das Jugendamt bald nicht mehr zuständig): „Er ist doch aus dem Prozeß eines regelmäßigen Lebens wirklich lange raus“ (S. 170). Nachdem nun der Weg in den Ausbildungslehrgang versperrt ist, bleibt der Mitarbeiterin vom Betreuten Wohnen nur der Appell an Savio zum Management in eigener Sache: „Du mußt jetzt deine Zukunft in die eigenen Hände nehmen, wenn du willst, wirst du auch etwas finden“ (S. 175).

3. Akt: Tantalus statt Sisyphus als Schutzpatron der Jugendhilfe oder: Die Spirale dreht sich abwärts, das Unheil erreicht seinen Höhepunkt

Die Lage hat sich für Savio also unversehens verschlechtert: Ohne Ausbildungsmöglichkeit, mit 20 Jahren schon zu alt für eine Perspektive, dafür aber ganz alltagsnah „verselbständigt“ in einer Wohnung, in der er nicht wohnen will. Angesichts dieser Konstellation braucht es nicht viel Phantasie, um zu ahnen, dass Savio zu resignieren beginnt, zumal die Aufforderung zur sozialpädagogischen Ich-AG („wann du willst, wirst du auch etwas finden“), ihm schlicht überfordert und zudem noch faktisch ohne Aussicht auf Erfolg sein dürfte. Savio durchschaut diese Aufmunterung zur Eigeninitiative entsprechend schnell als zynisches wie verzweifeltes Ausweichen der Helfer und kontext diese aus der Hilflosigkeit geborene Illusion mit einer Lüge, die ihm zu einem raschen Abgang aus dem Büro des Betreuten Wohnens verhilft: „Ich hab nämlich noch eine Verabredung [...] Ein Freund hat vielleicht eine Lehrstelle für mich, ich muss jetzt gehen.“ Die Lüge Savios’ suggeriert Eigenbemühung und Hoffnung und bildet in dieser Struktur eine analoge Erwiderung auf jene „professionelle Notlüge“, die zur Eigeninitiative auffordert und damit eine Perspektive verspricht, wo keine (mehr) ist. Zugleich war dies Savios letzter Auftritt auf der Bühne der Jugendhilfebemühungen um ihn. Doch davon später mehr.

Nun wäre es allerdings zu simpel, das gegenseitige Notlügen-Spiel nur als Folge fehlender materieller Ressourcen (des gescheiterten Ausbildungslebens) zu deuten. Stattdessen verweist Schröders Erzählung auf eine eigenartige Diskrepanz. Vordergründig scheint die Aufforderung zur Eigeninitiative nämlich durchaus berechtigt, kann sie sich doch verbürgen mit Blick auf eine quantitativ eindrucksvolle sozialpolitische Infrastruktur, welche sich auch im Fall Savio in Bewegung gesetzt hat: Gefängnis-Sozialdienst, Arbeitsamt (Leistungsabteilung), Berufsberatung, Betreutes Wohnen, Jugendberufshilfe, Jugendamt, Sozialamt, Arbeitswerkstatt (Jugendberufshilfe). Dass die (Jugend-)Hilfepaxis trotz dieser Angebotsvielfalt, jedenfalls im Fall Savio, zugleich bewegungslos, fast erstarrt wirkt („Fünf Arztbesuche, eine Woche vergeht“, S. 168), muss folgenden Eindruck provozieren: Ein an der Oberfläche reibungslos funktionierendes und gut organisiertes System, in dem es so aussieht, als gebe für jedes Problem eine Lösung (S. 132); eine Praxis, in der vieles möglich scheint – und wenig machbar. Die Aufforderung zur Eigeninitiative, hier liegt ihre verdeckte Funktion, kaschiert diese Diskrepanz durch symbolische Semantik: Wenn du etwas suchst, wirst du auch etwas finden; es gibt ja genug.

Jedoch fliegt eine solche fadenscheinige Suggestierung in dem Moment auf, in dem man, hungrig (nach Unterstützung), an den scheinbar reich gedeckten Tischen der Jugendhilfe Platz nehmen möchte: Entweder die Tische sind, erstens, (bereits) abgeräumt, die nahrhaften Speisen gegessen, oder man verdirbt sich, zweitens, den Magen (etwa mit einer Lösung, die ein Problem darstellt, s.o.) oder, als dritte Variante: Die gedeckten Tische sind in Sichtweite, bleiben aber unerreichbar. Für Savio muss die Suche nach einer hilfreichen Perspektive daher wirken wie das Herumirren durch eine Hilfslandschaft mit (scheinbaren wie tatsächlichen) Verlockungen, die für ihn jedoch unerreichbar bleiben: Hat Bernfeld (1994) dem Pädagogen die Figur des Sisyphos als Schutzpatron zugewiesen, so scheint Klienten wie Savio die Rolle des Tantalus zuzufallen³. Im Fall Savio deutet sich jedoch eine Variante der bereits sozialpädagogisch gedeuteten „Tantalus-Situation“ (Bernfeld 1996) an: Diese wird nicht allein gesellschaftlich ausgelöst – sondern im Jugendhilfesystem selber. Im Kontext einer (scheinbaren) Fülle potenziell hilfreicher Perspektiven, hier verborgen sich die spezifische Perfektivität und Ungerechtigkeit, kommt man sich vor wie Tantalus: In der erregendsten Fülle machtlos entbehren zu müssen. Weil dieser Mangel noch ideologisiert, genauer: individualisiert wird durch die verzweifelte Hoffnung auf ein Management in eigener Sache, muss man sich am Ende noch selbst zuschreiben, nicht satt geworden zu sein. Eine doppelt beschleunigte Abwärtsspirale für Savio: Keine Perspektive und auch noch selber schuld daran. Oh, hätte man die Götter bloß nicht verärgert!

³ Die Götter haben Tantalus verurteilt „miten in der erregendsten Fülle machtlos entbehren zu müssen“ (Bernfeld 1996: 315).

4. Akt: Schwinggefühl als Ordnungsmuster der Akteure oder: Die Rettung in letzter Minute bleibt aus

Natürlich findet Savio selber keine Hilfsmaßnahme, er hat sich, es war vorhersehbar, auch gar nicht darum bemüht. Stillstand inmitten der Dynamik ausdifferenzierter Institutionalisierung, Symptome rasant stillstehender Zeit (Assheuer 2002): „Irgendwie ist alles da [...], aber irgendwie bewegt sich nichts“ (März 2002). Savios Geschichte droht zu dem zu werden, was in Akten und empirischen Begutachtungen gewöhnlich als misslungener Hilfeverlauf vermerkt wird. Konkret: Savio droht der Rauswurf aus dem Betreuten Wohnen. „Wie sollen wir denn mit einem Klienten arbeiten, der gar nicht kooperieren will, der gar nicht einsieht, dass er ein Problem hat, der meint alles löse sich von selbst“ (S. 178f.). Hier nun, in dieser Aufkündigung von Zuständigkeit, werden die Folgen des früh sich anbahnenden Unheils, der Divergenz von Problem und Lösung, sichtbar und in systemimmanente Handlungslogik umgesetzt: Savio wird abgeschoben.

Doch Halt: Der vierte Akt im idealtypischen deutschen Fünfkakter kann, wenngleich in Momenten retardierender Handlung, die Rettung in letzter Minute beinhalten und setzt damit die entscheidende Wendung zum Guten frei, um die Tragödie doch noch abzuwenden. Wo also bleibt diese Wende im Angesicht der nahenden Tragödie? Im Sinne einer Tradition semiprofessioneller Rettungssemantik sowie einer Ethik persönlichen, antinstitutionellen Berufenseins⁴ darf das Publikum also noch auf jenen leidenschaftlichen Pädagogen hoffen, der eines sozialpädagogischen Superman gleich über die Dächer der Institutionen und über die strukturellen Zwänge hinweg den fast verlorenen Helden an die Hand und dessen Rettung in dieselbe nimmt – allerdings: Mit diesem Superman in Schröders Fallgeschichte, die Ironie hat es wohl schon verraten, verhält es sich ähnlich wie mit Godot. Man wartet vergeblich. Vielleicht ist er flügelarm am Boden verblieben, mit anderem beschäftigt oder bereits im Anfang gegen die erste institutionelle Hauswand geknallt. Die Geschichte Savios indes suggeriert folgende Deutung für das vergeltliche Warten: Superman bleibt am Boden gebunden durch seine eigenen Gefühle von Scham, Unsicherheit und Ambivalenz, denn: Der Eindruck des Misserfolgs und des Scheiterns trotz einer scheinbar reichen Unterstützungsstruktur erzeugt Scham – sowohl auf Seiten Savios als auch im Helfersystem. Eine wechselseitige Geiselnahme in Scham, die apathisch macht.

⁴ In moderater Form gelten bis heute ähnliche Effekte: So müsse die durchrationalisierte Jugendhilfeadministration dazu führen, dass „institutionelle Vorgaben als einengend und problematisch erfahren werden, daß der Mensch sich ihnen gegenüber unterlegen weiß, daß er – andere formuliert – in den Institutionen und gegen die Institutionen die Repräsentanz des unmittelbar Menschlichen sucht [...] In unserer so institutionalisierten Sozialen Arbeit [...] wachsen Gewicht und Bedeutung einer erkennbaren Authentizität, also – altmodisch geredet – Gewicht und Bedeutung des Pädagogen als Person“ (Thiersch 1958: 267).

Scham und Zweifel bilden bei den Professionellen innerhalb der literarischen Fallgeschichte einen gewichtigen Teil der Selbstwahrnehmung. Als Savio die Nachricht des abgelehnten Lehrgangs zu überbringen ist, entflieht die Mitarbeiterin des Betreuten Wohnens dieser Aufgabe, indem sie sich krank meldet. Man mag ein solches Verhalten als individuelle Unprofessionalität verstehen, doch spiegeln sich darin eben auch jene Schamgefühle, die eine Folge der Tantalussituation sind: Man hat den Wünschen und Notwendigkeiten des Adressaten trotz hoher Hilfpotentialie nicht gerecht werden können – wenngleich man selber alles dazu mögliche unternommen hat. Scham zeigt sich auch dort, wo Selbstverständnisse des Helfens im Dauerverdacht stehen, doch nur politisch abhängige Kontrollfunktion zu sein: „Wir haben hier keine Schließer. Und auch keine Wärter. Wir haben Gruppenbetreuer“ (S. 69). Will man sein Handeln nun nicht (wie jener Betreuer im Untersuchungsgefängnis, der mit einem effektiveren Kontrollsystem reüssieren will) ausschließlich auf die Seite des ordnungspolitischen Handelns verlagern bzw. auf das allein solidarische Arbeiten, konträr auch zu Vorgaben der Institution, bleibt die Beschämung über die inhärente Rollendiffusion zwischen Hilfe und Kontrolle, zwischen Anwaltschaft und Disziplinierung, konstitutiv in einer Praxis, die den staatlichen Willen nach sozialer Gerechtigkeit ebenso repräsentiert wie jenen nach sozialer Disziplinierung: Sie durchzieht Institutionen wie auch das Handeln der einzelnen Akteure. Der sich disziplinierend gebende „Schließer“ und die engagierte Berufsanfängerin bilden da in Schröders Roman nur die Eckpunkte der Achsen eines Koordinatensystems, in dem die meisten Protagonisten versuchen, sich einen kompromissfähigen und unauffälligen Weg durch die Fallstricke der Geschäftsbedingungen zu bahnen. Prägnant sichtbar wird der mit Scham verbundene Rollenkonflikt in der Differenz zur Figur der Anwältin: Sie ist ihren Klienten verpflichtet, und kann diesen allein in seiner Rolle als Mandanten ansprechen. Dies entgeht auch Savio nicht, es „gefällt ihm, dass sie ‚wir‘ sagt. Ihm gefällt auch, dass sie ihn nicht duzen will“ (S. 91).

Scham führt – in Projektion persönlicher Hilflosigkeit – zur Konstruktion von Verpflichtungen im eigenen Handeln, die das Scheitern des Klienten als ausgewogene Beachtung jenes multiplen und widersprüchlichen Zuständigkeitsgeflechts zu adeln versucht. Weil Savio die Wohnung nicht bewohnt, für die Miete gezahlt wird, „frag ich mich wirklich, ob diese Form von Sozialarbeit nicht in den Bereich des Kriminellen hineinreicht. Wir haben doch eine Verantwortung auch gegenüber der Gesellschaft“ (S. 178f.). In Savios Person erscheint die Scham als keine materiell verursachte, die durch Geld oder Recht zu beheben wäre, sondern als eine habituelle, eine, um mit Bourdieu zu sprechen, des sozialen und symbolischen Kapitals: „Was Savio fehlt, ist nicht das Geld. Es ist das Ansehen“ (S. 156). Savio versucht dieses Ansehen in den Helfersystemen, in die er involviert ist, dadurch zu erlangen, dass er Kommunikationscodes und Verhaltensregeln

dieser, ihm fremden Praxis, zu durchschauen und zu adaptieren versucht. Dies reicht bis in Adaption der Hexis hinein: „Savio senkt den Kopf. Mit Gesten kann man nicht viel falsch machen“ (S. 66). Auch sprachlich unternimmt Savio solche Assimilationsversuche („Savio spricht ein bisschen umständlich in dem Bemühen, keine Patzer mehr zu machen“, S. 70) und je länger er durch die Hilfelandschaft stolpert, umso eher fallen ihm auch eigene habituelle Verstöße gegen die geltenden Codes auf: „Savio macht freundlich, Him-hm! und trotzt ihr nach, steckt die Hände in die Hosentaschen und nimmt sie gleich wieder heraus“ (S. 165). Zunehmend nutzt Savio solche habituellen Spielregeln, um im Bunde mit „dem Geist der Heuschrecke“ (Dieffenbacher 1984) ein als gewünscht vermutetes Verhalten zu suggerieren: „Savio zieht die Stirn in Falten und versucht, ängstlich zu gucken, ohne Übertreibung, eher besorgt. Verhalten besorgt“ [...]. Savio lässt die Schultern hängen, seine Hände liegen im Schoß, seine Haltung drückt Demut aus“ (S. 67ff.). Dies rächt ihn bis zur Verleumdung: So muss Savio den Auszug aus der großmütterlichen Wohnung mit angeblichen Spannungen begründen. „Meine Mutter ist doch auch schon abgehauen, weil sie es nicht ausgehalten hat.“ Savio hat ein schlechtes Gewissen. Das Ganze kommt ihm ungerecht vor“ (S. 160).

Scham fördert hier eine Darstellungsform, die sich an einem als legitim verstandenen Lebensstil anzupassen versucht. Gleichwohl stehen ihre Imitationen in ständiger Sorge, diesen Stilen nicht zu genügen bzw. als jemand enttarnt zu werden, der diese Stile und Codes nur schamvoll nachspielt, um sich in fremden Lebenspraxen bewegen zu können. Befürchtet werden muss das Aufdecken einer damit verbundenen (gleichwohl notwendigen) Heuschrecke (Dieffenbacher 1984) und der darauf folgende Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Verteilungsmechanismus. Savios Heuschrecke wird offenkundig, als hinter der Fassade des gespielt Bemühten nur die unbewohnte Wohnung erscheint. Savio wird somit gewissermaßen als Betrüger – als Falschspieler – enttarnt, der aus Gründen der gesellschaftlichen Verantwortung beim Verteilen (Dieffenbacher 1984) nicht weiter berücksichtigt werden könne.

Ein auf Scham aufgebaute, in Handlungs- und Verhandlungsrouinen erstarter Bezug zwischen zwei Systemen muss oberflächlich bleiben: Mit einem Gefühl von Scham arrangiert sich Savio zwar auf fremden Terrain, doch die sich hinter den sprachlichen und gestischen Codes verborgene Logik der helfenden Bemühungen bleibt ihm gleichwohl verschlossen („Zwanzig Mark abgezogen, nicht vorbestraft, und deswegen zur Schule?“ S. 175). Auf Seiten des Helfersystems droht die Schuld des Scheiterns daraufhin einseitig bestätigt zu werden: Sie gründet in fehlgeschlagenen Anpassungs- und Anknüpfungsversuchen an die Logik des eigenen Systems. Bei Savio wiederum produziert das scheinbar von ihm verursachte Scheitern diffuse, für ihn nicht klar benennbare Schuldgefühle und vermehrt dadurch das Schamgefühl: Scham erzeugt Scham. Beschämungen,

die durch die Entwicklung vom Almosenempfänger zum Leistungsberechtigten zum Verschwinden gebracht werden sollten – das Betteln aus dem Geist der Heuchelei – bleiben dadurch bis heute evident: Das Beispiel Savio zeigt die symbolische, nicht-materielle Restaurierung der Scham.

5. Akt: Ignoranz und Akzeptanz gegenüber der Perspektivlosigkeit oder: Der katastrophale Untergang des Helden bleibt sogar noch unbemerkt

Scham erzeugt Scham, Schuldgefühle erzeugen Schuld: Savios Geschichte endet mit einer Haftstrafe. Beschlossen wird der Roman mit dem Satz eines Mitarbeiters des Sozialdienstes, der seiner Kollegin den Arrestanten Savio ankündigt: „Körperverletzung und Haschisch, also keine Panik auf der Titanic“ (S. 225). Es gibt, so mag man diese Schlusssequenz deuten, schon so viele jugendliche ohne Perspektive, dass Savios Biografie unspektakulär, fast normal wirken muss. Sie erzeugt, weil auch sie eingeordnet wird in die routinartige Erstarrung, längst keine Panik mehr auf der Titanic. In mehrfacher Hinsicht trifft deshalb die von Schröder gewählte Titanic-Metapher den argumentativen Kern: Den Eisberg ignoriert man (wie die tatsächlichen Probleme der Savios) in Selbstgewissheit so lange, bis den Passagieren das Wasser in den Hemdkragen läuft. Dieses Ignorieren fällt auch deshalb leicht, weil man von Eisbergen, so weiß der Volksmund, gewöhnlich nur die Spitze sieht, sie damit zu verharmlosen neigt: Die bedrohlichen Breitseiten, die Schiffe ebenso zum Kentern bringen können wie Lebenschancen von Jugendlichen, verbergen sich hingegen unter der (Wasser-)Oberfläche (wie die nicht verstandenen Probleme der Savios). Konsequenterweise erfährt man bei Schröder deshalb auch nichts Genaues über die Hintergründe von Savios Haftstrafe: Die Ignoranz gegenüber der fortschreitenden Perspektivlosigkeit wird durch diese Ausblendung literarisch gespiegelt. Das dadurch ausgestellte Zeugnis liest sich entsprechend schlecht: Werden zunächst die problematischen Lebensumstände nicht auch als Teil einer Lösung erkannt (und genutzt), so werden die schwerwiegenden Probleme schlussendlich ignoriert.

Im Gegensatz also zur klassischen Tragödie wird das Tragische im Fall Savio nicht in großer und offenkundiger Dramatik dem Publikum vor Augen geführt, sondern ungleich problematischer: Das unspektakuläre, beiläufige und normale Scheitern in seiner Dramatik zu erkennen, fällt aufgrund der Subtilität zunehmend schwerer. Gleichwohl stellt dieses Scheitern hinter all seiner Trivialität für Savio ein Drama dar – ein „Drama des Normalfalls.“ Hier liegt nun also, schlussendlich, doch noch eine Skandalisierung in Savios Geschichte: Weil sich die Gründe des Scheiterns in neuen, subtilen Sinnformen und Handlungsstrukturen in die Akteure einlagern, sich also (fach-)politisch nur schwer fassen lassen, bleiben sie hinter dem empirischen Erfolg, dem Einrichten in automatisiert greifenden Praktiken sowie hinter Handlungs- und Verhandlungsformen eines Systems fast unsichtbar.

Der Skandal zeigt sich deshalb im Hinnehmen des banalen Scheiterns, weil darin der Skandal nicht gesehen wird. Dieser besteht also in der Verunmöglichung von Empörung und der Gewöhnung daran, dass man den Skandal nicht mehr benennen kann: ihn vielleicht nicht mehr benennen darf. Oder dass man die Fähigkeit zur Skandalisierung im Gewirr des Kleingedruckten jener „Geschäftsbedingungen“ schon verloren hat.

3. Eine Theaterkritik oder: Methodologische Überlegungen zum Erkenntniswert literarischer Texte

Ist der Vorhang gefallen, beginnt die Zeit der Theaterkritik. Eine solche konzentriert sich hier – analog zu den Eingangsüberlegungen – auf die methodologischen Aspekte der Deutung eines Romans als Erkenntnisinstrument für sozialpädagogisches Wissen. Dabei hat man es nun, dies vorweg, keinesfalls mit einem neuen Erkenntnisansatz zu tun, im Gegenteil: Die Rezeption von Produkten der Kunst für pädagogische Theorie und pädagogisches Wissen bildet eine Wissensform, die gleichsam zur Blütezeit der Geisteswissenschaftlichen Pädagogik ihren Höhepunkt fand. Allein ein Blick auf die zahlreichen Arbeiten Herman Nohls zu Themen von Kunst und Ästhetik, die ihren Ausgangspunkt in Nohls Habilitationsschrift „Die Weltanschauungen in der Malerei“ fanden, mag dies belegen (vgl. die Bibliographie von Ahrens/Wedemeyer/Weniger 1954). Entsprechend folgert Miller (2002: 508ff.) im Anschluss an eine Werkanalyse zahlreicher Schriften Nohls, dass dessen Konzept des pädagogischen Bezugs ohne den Einbezug der Arbeiten zur Kunst und Ästhetik nicht angemessen erfasst werden könne, mehr noch: dass der pädagogische Bezug primär ein „ästhetisches Motiv“ (Miller 2002: 521) darstelle. Nun hat die Beschäftigung mit ästhetischen Darstellungsformen, vor allem im Zuge der empirischen Wendung, ihren Stellenwert eingebüßt, gänzlich verschwunden ist sie freilich nicht (u.a. Mollenhauer 1996; 1998) – wenngleich sie sich in genuin sozialpädagogischen Diskursen kaum noch aufspüren lässt.

Doch worin liegt nun jener Reiz, sich der Literatur als Erkenntnisinstrument zuzuwenden? Am Beispiel der Fallgeschichte Savio lassen sich Möglichkeiten und Grenzen dieser Wissensform resümieren: Die literarische, nicht-wissenschaftliche Darstellung über Savio kann eine Leistung hervorbringen, die wissenschaftlichen Texten in der Regel verschlossen bleiben muss: Die vorliegende Roman stellt – erstens – einen über zwölftägigen Prozess dar, der dramatische Veränderungen und Brüche innerhalb des Ausschnitts einer Lebensgeschichte abbilden kann. Er überschreitet das Abbilden von Momentaufnahmen lässt „Wendungsprozesse bearbeiten, mittin auch Geschehnisse erfassen“ (Winkler 2003: 155). In verdichteter Form lässt sich hier also – gleichwohl durch die Einzigartigkeit der jeweiligen Fallgeschichte – die Komplexität erzieherischer Prozesse nachvollziehen. Dieser Komplexität wird – zweitens – durch die Einbeziehung unterschiedlicher

Perspektiven Rechnung getragen. Im Fall Savio wird der Prozess aus den differierten Sichtweisen der Akteure entwickelt, was etwa den Blick öffnet auf den Mechanismus der „gegenseitigen Geiselnahme in Scham“. Der literarische Text erfasst hier die subtilen Handlungslogiken, die sich sedimentieren im scheinbaren Alltag des Jugendhilfehandels und kann das damit verbundene Drama, sogar den Skandal des Normalfalls entlarven. Damit eröffnet sich, jenseits singulärer Einblicke, ein Blick auf die vielschichtige soziale Typik des Jugendhilfegeschehens.

Die Auswertung literarischer Texte profitiert – drittens – von den sprachlichen Möglichkeiten, welche sich nicht in das enge Korsett der Theorie- und Wissenschaftssprache sowie in dessen Begründungsregeln einfügen muss. Auf diese Weise kann Literatur in viel weitreichender Weise anregen, aufregen und provozieren sowie die Akteure zum Sprechen bringen. Dies kann übrigens durchgreifende Auswirkungen auf die Entwicklung reformorientierten Denkens und Handelns in der (Sozial-)Pädagogik erlangen: Man darf erinnern an Peter Michael Lampels Theaterstück „Revolte im Erziehungshaus“ (und die Heimrevolten) oder an Ulrike Meinhofs Drehbuch „Bambule“ (und die Heimkampagnen). An diesen Beispielen, ansatzweise auch im Fall Savio, zeigt sich, wie das Sichtbarmachen von Komplexität und Prozesshaftigkeit aus der Perspektive der literarischen Nahdistanz den Blick freilegt auf die Mikrostrukturen des Politischen.

Zuletzt kann – viertens – auf eine in hohem Maße anschlussichernde Funktion literarischer Texte hingewiesen werden: Sie erzeugen Wirklichkeit. Nun mag die Behauptung, dass sich ausgerechnet mit Fiktion Wirklichkeit erzeugen lasse, zunächst irritierend klingen. Mit Blick auf Rousseaus *Emile* soll das Gemeinte deshalb beispielhaft angedeutet werden (vgl. auch Reich 1998): *Emile* ist bekanntlich eine fiktive literarische Figur und liest abschließend die Abenteuer des ebenso fiktiven Robinson. Rousseau verwendet also gewissermaßen eine doppelte Fiktionalität für den Nachweis der Natürlichkeit von Kindheit. Erfunden und erdichtet wird Kindheit hier glaubwürdig und rückt ins pädagogische Bewusstsein vor. Mehr noch: Durch Fiktionalität wird ein neues Verständnis über Kindheit sogar erst evoziert, mithin ein pädagogischer Epochenbruch eingeleitet, der ein weitreichendes Reformdenken nach sich zieht. Ganz offenbar – dies ist mittlerweile vielfach nachgewiesen (u.a. Scheuerl 1959; de Haan 1991; Oelkers 1991; Herzog 2002) und zeigt zudem ein Blick in die Kinderbuchforschung – ist pädagogische (Theorie-)Sprache auf Metaphern angewiesen, die Einheit stiften und verbürgen, was angesichts von Kontingenzen und Ungewissheit des Wissens aus wissenschaftlicher Perspektive ansonsten kaum herstellbar wäre: Wirklichkeit nämlich. Metaphern nämlich symbolisieren Prozesse der Wirklichkeit, die sich empirisch gar nicht fassen ließen (Oelkers 1991: 114) und ermöglichen durch diese Überwindung der Differenz von Sprache und Wirklichkeit das Transzendieren von Realität. Sie bereiten „einen Wirklichkeitsbereich für eine bestimmte Form des Handelns vor“ (Herzog 2002:

67). Metaphern, auch und vor allem jene innerhalb literarischer Texte „werden gebraucht, wenn wir etwas nicht verstehen, auf ein Verständnis aber angewiesen sind“ (Herzog 2002: 13).

Nun verweist die Darstellung des Fallbeispiels Savio unweigerlich auch auf die Grenzen von Literatur als Erkenntnisinstrument: Der Reiz der Belletristik verführt nämlich – erstens – dazu, sich gleichfalls an einer Sprache des Erzählens oder an einer literarischen Montage-logik zu orientieren: Die vorrangigsten Überlegungen unterlagen in ihrer Darstellungsweise (fünf Akte) sowie aufgrund ihres essayistischen Grundtons partiell diesem Reiz. Dass damit Erkenntnis irgendwo im schwer zu vermessenden Feld von Essay, Belletristik und Wissenschaftssprache aufgespielt wird, wäre grundsätzlich nicht problematisch, allerdings verleitet ein solches Vorgehen dazu, der Kunst als epistemischem Modus allein eine ästhetische Dimension zu verleihen. Der analytische Wissensgewinn tritt hinter der ästhetischen Macht der Vorlage zurück. Damit wäre jedoch die Möglichkeit verbaut, durch literarische Wissensformen „viel grundsätzlicher eine spezifische Art von Pädagogiken und von pädagogischem Wissen, differenz zu handwerklich-praktischen und zu wissenschaftlichen, konstituieren“ (Paschen 1997: 124) zu können.

Literarisch erzeugtes Wissen lässt sich – zweitens – aufgrund von Zeitraffungen und –Dehnungen nur schwer nachzählen und systematisieren, sondern müsste im Grunde durch den einzelnen Leser selber angeeignet werden. Bei literarischen Texten handelt es sich, bedingt durch ihren fiktionalen Charakter und viel stärker noch als bei wissenschaftlichen Texten, um Unikate. Sie bleiben damit wenig ausschussfähig, sondern bilden stattdessen das textliche Gegenstück zur Unikatspädagogik, wie man sie aus den großen pädagogischen Reformprojekten ebenso wie aus einigen (privaten) Kleinstheimen im Kontext der Heimerziehung kennt. Dieses Merkmal des Unikats erschwert gleichsam die Transformation in systematisches Wissen: Die Auswertung literarischer Texte verbleibt eigenartig diffus zwischen dem belletristischen Vorbild und dem systematischen Interesse der Wissenschaft. Sie verbleibt, verkürzt gesagt, zwischen Dichtung und Wahrheit. Dies verführt wiederum dazu, den Wahrheitsanspruch des Literarischen durch die abgeleitete Behauptung von wissenschaftlicher Wahrheit zu hintergehen, und damit nur jenes sozialpädagogische Wissen in literarischen Texten zu erkennen, welches als nützlich für die eigene Argumentationsabsicht erscheint (allg. Gößling 2000: 25). Literarische Texte unterliegen gerade aufgrund ihrer ästhetischen Macht der Missbrauchsfahr durch den wissenschaftlichen Diskurs.

Der literarische Text muss sich – drittens – nicht selbst beschränken, er ist in seinem sinnlichen Potenzial reich an Andeutungen, Bildern und unausgesprochenen, gleichwohl evozierten Folgegedanken. Doch können diese, aus Raum- und Darstellungsgründen, innerhalb einer systematischen Auswer-

tung gar nicht aufgegriffen werden. Damit unterliegt jeder Versuch, Literatur als Wissensform zu nutzen, einer massiven Selektion und Abstraktion. Versucht man, in Umgehung dieser Problematik, die Vielfalt solcher Anschlüsse auszudeuten, unterliegt man der Gefahr, das literarische Beispiel maßlos zu überfordern. Der Vorteil, das Handeln der Akteure in der komplexen Nahdistanz zu zeigen, erzeugt den Nachteil, dass dies eigentlich eine systematische Überkomplexität erzeugen muss – die gleichwohl gar nicht geleistet werden kann, ohne den Schließungsraum der Vorlage weit zu überschreiten und sich damit so weit von der Vorlage zu entfernen, dass diese nur noch als Alibi dient. In der Fallgeschichte Savio etwa verbergen sich Anchlüsse, die sich auf den Professionalisierungsdiskurs, das Thema Scham und Moralität, das Individualisierungsparadox, die Gouvernamentaliitätsdebatte, sowie auf die gesellschaftliche Funktion der Jugendhilfe beziehen – und sich doch nur andeuten dürfen. Ein letztes – viertes – Argument, welches nur allzu leicht aus dem Blick gerät: Literatur ist in der Regel geprägt von kommerziellen Interessen, genauer: von Verkaufsinteressen. Muss man nicht also kritisch sein gegenüber dem Buchmarkt sowie dem dort erzeugten Wissen?

Die Reaktivierung einer Rezeption literarischer Dokumente als sozialpädagogische Wissensform muss also auf unterschiedlichen Ebenen: ihre methodologischen und epistemologischen Hausaufgaben erledigen, will sie sich systematisch verorten in eine sozialpädagogische Wissenslandschaft und diese bereichern durch die Hervorbringung einer spezifischen Art des Wissens. Literatur als Erkenntnisinstrument erscheint gleichwohl als unverzichtbar, weil hierdurch Zugänge zum Begreifen von komplexen sozialpädagogischen Prozessen und Handlungsstrukturen eröffnet werden, die wissenschaftlichen Logiken verborgen bleiben müssen.

Literatur:

- Ahrens, E./Wedemeyer, L./Weniger, E. (1954): Bibliographie Herman Nohl. Gewidmet zum 75. Geburtstag. Weinheim.
- Assheuer, T. (2002): Wer hat Angst vor der Utopie? In: Die Zeit, Nr. 50, 05.12.2002, S. 43.
- Bernfeld, S. (1994): Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung (Orig. 1925). 7. Aufl. Frankfurt/M.
- Bernfeld, S. (1996): Die Tantalus-Situation – Bemerkungen zum „kriminalen Über-Ich“ (Orig. 1931). In: Hermann, U. (Hg.): Siegfried Bernfeld, Sammelte Werke. Band 11: Sozialpädagogik. Weinheim, Basel, S. 303-321.
- de Haan, G. (1991): Über Metaphern im pädagogischen Denken. In: Oelkers, J./Tenorth, H.E. (Hg.): Pädagogisches Wissen. Zeitschrift für Pädagogik, 27. Beiheft. Weinheim, Basel, S. 361-375.
- Dießenbacher, H. (1984): Nehmen – Verteilen – Geben. Die Geburt des modernen Sozialarbeiters aus dem Geist der Heuchelei. In: Neue Praxis 11, S. 374-380.

Gebbing, H. J. (2000): Ethos und Kompetenz. Zur Begründung pädagogischer Urteilskraft im Horizont traditioneller und aktueller Vernunftkritik. Weinheim.

Herzog, W. (2002): Zeitgemäße Erziehung. Die Konstruktion pädagogischer Wirklichkeit. Weilerswist.

März, U. (2002): Das Drama des Normalfalls. In: Die Zeit, Nr. 29, 11.07.2002, S. 41.

Miller, D. (2002): Herman Nohls „Theorie“ des pädagogischen Bezugs. Eine Werkanalyse. Bern.

Mollenhauer, K. (1996): Fiktionen von Individualität und Autonomie – Bildungstheoretische Belehrungen durch Kunst. In: Pädagogische Korrespondenz 18, S. 5-20.

Mollenhauer, K. (1998): „Über die Schwierigkeit, von Leuten zu erzählen, die nicht recht wissen, wer sie sind“. Einige bildungstheoretische Motive in Romanen von Thomas Mann. In: Zeitschrift für Pädagogik 44, S. 487-502.

Oelkers, J. (1991): Metapher und Wirklichkeit. Die Sprache der Pädagogik als Problem. In: Ders./Wegenast, K. (Hg.): Das Symbol – Brücke des Verstehens. Stuttgart, S. 111-124.

Paschen, H. (1997): Pädagogiken. Zur Systematik pädagogischer Differenzen. Weinheim.

Reich, K. (1998): Die Kindheit neu erfinden. In: Familiendynamik 23, S. 6-23.

Sehnen, H. (1959): Über Analogien und Bilder im pädagogischen Denken. In: Zeitschrift für Pädagogik 5, S. 211-223.

Schödt, M. Z. (2002): Allgemeine Geschäftsbedingungen. Roman. Berlin.

Thiersch, H. (1998): Profession und Person. In: Böhmisch, Lothar/Rudolph, Martin/Wolf, Barbara (Hg.): a.a.O. Weinheim, München, S. 263-270.

Walser, R. (1985): Jakob von Gunten. Ein Tagebuch (Orig. 1909). Frankfurt/M. Winkler, M. (1988): Eine Theorie der Sozialpädagogik. Stuttgart.

Winkler, M. (2003): Übersehene Aufgaben der Heimerziehungsforschung. In: Gabriel, T./ders. (Hg.): Heimerziehung. Kontexte und Perspektiven. München, Basel, S. 148-166.

Michael Behnisch, Jg. 1972, Dr. phil., Dipl. Päd., Arbeitsschwerpunkte: Theorie, Geschichte und Handlungsfelder der Jugendhilfe, sozialpädagogische Wissensformen, geschlechtsspezifische Pädagogik.

Letzte Veröffentlichung: Wo bleibt die Jungenarbeit in der Heimerziehung? Problemskizze über eine vernachlässigte Perspektive. In: Forum Erziehungshilfen, 10. Jg./Nr. 3/2004, S. 132-141.

Anschrift des Autors:

Dr. Michael Behnisch, Kauffstraße 11, 65239 Hochheim/Main, E-mail: behnischm@gmx.de